

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum Kahrstege
Anschrift	Sundernstr. 41, 45721 Haltern am See
Telefonnummer	02364-5060-405
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	EL@seniorenzentrum-kahrstege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	81 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	26.06.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Seniorenzentrum hat 81 Plätze. Silbersee und Sundernblick heißen die beiden Wohnbereiche.

Es gibt Einzelzimmer und Doppelzimmer. Die Gestaltung ist hell und freundlich.

Man kann eigene kleine Möbel und Dekorationen mitbringen. Auch vom Bett aus kann man durch große Fenster nach draußen schauen.

An den Fenstern hängen Vorhänge. Namensschilder hängen an den Türen. TV-Geräte kann man selbst mitbringen.

In einem schönen Pflegebad kann man ein Bad nehmen.

Es gibt einen schönen Garten. Hier darf man auch rauchen.

Das Internet kann man über WLAN nutzen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Täglich wird in der großen Küche frisch gekocht. Die Mahlzeiten sind appetitlich und abwechslungsreich.

Alle Mahlzeiten stehen auf großen Plänen. Namensschilder stehen auf den Esstischen. So hat man immer den gleichen Platz.

Das Essen schmeckt den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr gut. Es gibt Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Abendessen.

Wer mag, kann auch zwischendurch etwas essen. Man kann im Speiseraum oder im Zimmer essen. Wenn nötig, bekommt man Hilfe beim Essen.

Die Wäsche wäscht eine Firma. Auch die Reinigung übernimmt eine Firma.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Angebote im Seniorenzentrum. Man kann den Gottesdienst besuchen. Es wird viel gesungen und ein Mitarbeiter spielt dazu Gitarre. Spiele für die Bewegung und das Gedächtnis werden ebenfalls angeboten. Sogar Kleidung und Schuhe kann man direkt im Pflegeheim einkaufen. Es kommen Modegeschäfte und Schuhgeschäfte ins Pflegeheim. Dort bieten sie direkt ihre Waren an. Große Feste, wie zum Beispiel ein Sommerfest, werden auch gefeiert. Gerne kann dann auch die Familie kommen.

Information und Beratung:

Man kann sich im Internet über das Seniorenheim informieren. Oder zu einer Besichtigung kommen. Falls man einmal nicht zufrieden sein sollte, kann man sich beschweren. Dafür gibt es Formulare und einen Briefkasten. Die Einrichtungsleitung versucht immer, eine Lösung zu finden. Die Post wird direkt an die Bewohnerinnen und Bewohner verteilt. Oder an den gesetzlichen Betreuer weitergeleitet.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Das Seniorenzentrum hat einen Nutzerbeirat. Er wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählt. Man kann sich immer an ihn wenden. Er vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Das macht er sehr gut. Der Beirat ist auch bei der Planung von Mahlzeiten beteiligt. Ebenso kann er Vorschläge für die Freizeit, wie zum Beispiel Ausflüge, machen.

Personelle Ausstattung:

Die Ausstattung mit Personal ist jetzt besser. Es wird aber noch mehr Personal gesucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr freundlich. Manchmal haben sie aber nicht so viel Zeit. Das ist schade. Sie kümmern sich aber gut um die Bewohnerinnen und Bewohner. Wenn man klingelt, dauert es manchmal etwas länger, bis jemand kommt. Das ist nicht gut. Die Leitung der Einrichtung kümmert sich darum, dass man nicht so lange warten muss, wenn man klingelt.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege ist besser als bei der letzten Prüfung. Manches könnte man aber weiter verbessern. Dokumente könnten besser geführt werden. In manchen Bereichen wäre es gut, wenn Bewohner und Bewohnerinnen oder die Angehörigen besser beraten würden. Medikamente müssen besser gelagert werden. Besonders, wenn es draußen heiß ist. Bei der Gabe von Medikamenten muss man die Pläne immer einhalten.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Der Schutz vor Gewalt ist sehr wichtig. Bewohnerinnen und Bewohner sollen vor Gewalt geschützt werden.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber auch. Hierfür gibt es Regeln und Pläne. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen diese Regeln.

Sollte es einmal Fälle von Gewalt im Seniorenzentrum geben, müssen sie der Heimaufsicht gemeldet werden.

Man darf einem Menschen nicht die Freiheit entziehen. Und auch nicht einschränken. Dies könnten schon hoch gestellte Bettgitter sein.

Hierfür muss eine Zustimmung vorliegen. Pläne und Regeln gibt es auch. Diese werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beachtet.